

Universitätslehrgang für Senior Consulting

§ 1

Gemäß § 23 Universitäts-Studiengesetz (UniStG) wird am Interuniversitären Institut für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung der Universitäten Klagenfurt, Wien, Innsbruck, Graz (im Folgenden kurz IFF genannt), Abteilung für Weiterbildung und systemische Interventionsforschung, ein Universitätslehrgang für Senior Consulting, im Folgenden kurz ULG genannt, für das Studienjahr 2003 und folgende, eingerichtet.

§ 2

Rechtsträger

Rechtsträger dieses ULGs ist das Interuniversitäre Institut für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung der Universitäten Klagenfurt, Wien, Innsbruck, Graz (IFF), Sterneckstraße 15, A-9020 Klagenfurt. Gemäß § 23 Abs.1 UniStG wird der ULG in Zusammenarbeit mit der Meraner Universitätsgesellschaft, Trägerverein der Lessing-Hochschule zu Meran, Sandplatz 10, I-39012 Meran sowie der Universität Bielefeld, Fakultät für Gesundheitswissenschaften, Postfach 100131, D-33501 Bielefeld, durchgeführt. Die Zusammenarbeit betrifft insbesondere die organisatorische Abwicklung des ULGs bzw. auch die Anrechnung der einzelnen Seminarblöcke, die direkt von der Lessing-Hochschule in Meran abgewickelt werden (Anrechnung laut § 23 Abs. 3 Pkt. 2 UniStG). Das IFF übernimmt die wissenschaftliche Verantwortung (Curriculumsentwicklung, Auswahl der Lehrbeauftragten, Erstellung der Prüfungsmodalitäten, Leitung der Prüfungskommission etc.). Die operativen Kooperationsleistungen werden in gesonderten Detailvereinbarungen festgelegt.

§ 3

Adressatinnen und Adressaten Voraussetzungen für die Zulassung

Voraussetzung für die Zulassung ist der Abschluss eines facheinschlägigen Diplomstudiums oder eines gleichwertigen Studiums oder einer gleichwertigen Qualifikation.

Der ULG richtet sich insbesondere an Personen, die:

- C einschlägige Berufserfahrungen haben
- C an innovativen Beratungsaufgaben interessiert sind
- C Veränderungsprozesse gestalten, begleiten und moderieren wollen
- C als Senior Consultants wirksam sein wollen

Für die Teilnahme an diesem Universitätslehrgang sind berufliche Erfahrungen in Bezug auf die oben genannten Felder von Vorteil.

§ 4 Ziele und Inhalte

Der ULG ist ein wissenschaftlich fundiertes Weiterbildungsangebot für Personen, die Übergänge gestalten und moderieren sollen. Er stellt einen Grundlehrgang dar, der Basis für Aufbaulehrgänge sein soll, die in einer gemeinsamen Anrechnung den Erwerb eines Mastertitels ermöglichen sollen. Sein Konzept beinhaltet eine problemorientierte Ausrichtung an aktuellen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wandlungsprozessen in Bezug auf den Generationsaspekt auf allen gesellschaftlichen Ebenen. Er bietet Know-How-Trägern eine zukunftsorientierte, umfassende und anwendungsbezogene Ausbildung zu betrieblichen und gesellschaftlichen BeraterInnen. Neben den theoretischen und praktisch erarbeiteten Grundlagen zur Beratungsqualifikation erwerben die TeilnehmerInnen selbst- und gesellschaftsreflexive Kompetenzen, die ihnen gesellschaftsinnovative Interventionsmodelle entwickeln helfen.

§ 5 Dauer und Gliederung

1. Dauer
Der ULG dauert zwei Semester und hat einen Gesamtumfang von 457 Unterrichtseinheiten (im Folgenden UE genannt). Diese entsprechen 30,5 Semesterstunden (im Folgenden SSt genannt).
2. Lernmethoden:
 - C Theorieseminare
 - C Reflexionsseminare
 - C Strukturierte Methodenseminare
 - C Projektgruppenarbeit
 - C Individuelle und gruppenbezogene Reflexionsarbeit
 - C Feedback und Verlaufssteuerung

§ 6 Curriculum

Der ULG umfasst folgende Lehrveranstaltungsblöcke:

LV-Nr.	LV-Block	Sst.
LV 1	Startveranstaltung und Standortbestimmung	2,5
LV 2	Gestaltung, Planung und Formen von Beratung	3
LV 3	Moderation und Präsentation	2
LV 4	Fragen und Zuhören	2
LV 5	<i>Reflexionsgruppe 1</i>	1
LV 6	Lebensbiographie, Lerngeschichte	3
LV 7	Gruppen und Organisationsdynamiken	3
LV 8	Beratung in Konfliktsituationen	2,5
LV 9	Beratung in kritischen Situationen	1,5
LV 10	Gesellschaftlicher Beratungsbedarf	2,5
LV 11	Ethik und Sinnreflexion	2,5
LV 12	<i>Reflexionsgruppe 2</i>	1
	Prüfung	0
	Betreuung / Begutachtung der Projektarbeiten	4
	Summe:	30,5

§ 7 Prüfungsordnung

1. Durchgehende Teilnahme

Für den erfolgreichen Abschluss des ULGs müssen alle Veranstaltungen durchgehend besucht werden, mindestens ist aber eine achtzigprozentige Anwesenheit erforderlich. Fehlzeiten sind durch die TeilnehmerInnen zu kompensieren. Im Einzelfall entscheidet die Lehrgangsführung über Nachzuholendes.

2. Reflektierte Praxisanwendung/Praktikumsprojekt

Für den erfolgreichen Abschluss des ULGs müssen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ein Projekt durchführen und präsentieren. Unter der Annahme, dass es sich bei den TeilnehmerInnen um Personen handelt, die im Berufsleben stehen bzw. über Praxiszugänge verfügen, kommen als Orte der Praktika und für Projektarbeiten sämtliche Bereiche der Wirtschaft in Frage, wie auch Non-Profit-Organisationen und öffentliche Einrichtungen. Das Thema der Projektarbeit soll auf die Praxis bezogen sein und das Erproben der erlernten Anwendungs- und Praxisfelder von Beratung dokumentieren. Die Projektarbeit soll, sofern möglich, in Teams durchgeführt werden.

Darüber hinaus verfassen die TeilnehmerInnen ein individuelles Reflexionsprotokoll, das auf den Lehrgang, die eigenen Lernerfahrungen und auf das individuelle Berufsrollenverständnis Bezug nimmt.

3. Kommissionelle Prüfung

Am Ende des ULGs erfolgt eine kommissionelle mündliche Prüfung, bei der die TeilnehmerInnen nachweisen sollen, dass sie in der Lage sind, die den Zielen des ULGs entsprechenden Leistungsanforderungen zu erfüllen. Die Prüfungsfächer entsprechen den einzelnen LV-Blöcken mit Ausnahme der Reflexionsgruppen (LV Nr. 5 und 12). Für die kommissionelle Prüfung ist der Prüfungskommission spätestens vier Wochen vor dem Termin der mündlichen Prüfung ein schriftlicher Projektbericht vorzulegen und das Projekt zu präsentieren. Über die kommissionelle Prüfung ist ein Protokoll zu führen.

§ 8 Zertifizierung

Absolventinnen und Absolventen des ULGs werden die Bezeichnungen „Akademische Senior Consultant“ und „Akadmischer Senior Consultant“ verliehen.

§ 9 Durchführung

Aufgrund der gruppen, team- und praxisorientierten Ausrichtung des ULGs wird eine Gruppengröße von ca. 28 TeilnehmerInnen angestrebt. Einzelne LV-Blöcke (Nr. 2, 3, 7, 10 und 11) werden für zusätzliche TeilnehmerInnen in Form von Einzelseminaren (oder auch Seminarreihen) geöffnet.

§ 10 Aufnahme in den ULG

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer müssen, sofern sie nicht ordentliche Studierende sind, als außerordentliche Studierende an der Universität Klagenfurt um Zulassung ansuchen. Über die Aufnahme von Bewerberinnen und Bewerbern für die Teilnahme am ULG entscheidet die wissenschaftliche Lehrgangsleitung.

§ 11 Lehrgangsleitung

Auf Vorschlag des Institutsvorstandes ernennt der Rektor der Universität Klagenfurt einen ULG-Leiter/eine ULG-Leiterin. Diese/r ist berechtigt, ein beratendes Team einzurichten. Der/die ULG-LeiterIn ist für die Planung, Bestellung der Lehrbeauftragten, die Durchführung des ULGs sowie für sämtliche Angelegenheiten, welche die Steuerung, die organisatorische und die inhaltliche Durchführung des Lehrgangs betreffen. Die organisatorische Durchführung kann in Kooperation mit anderen Einrichtungen erfolgen. Darüber hinaus setzt der/die ULG-LeiterIn im Einvernehmen mit der IFF-Institutsleitung eine Prüfungskommission ein, der mindestens drei Mitglieder, davon mindestens ein Mitglied des IFF angehören.

§ 12 Hochschultaxen

Die Kosten für die Teilnahme am ULG werden vom IFF im Sinne des § 5 Hochschultaxengesetz 1972 BGBl. Nr. 76 festgesetzt.

§ 13 Appellation

Appellationsinstanz ist die Institutsleitung des IFF.